



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 31. Oktober 2013

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Abgeordneten des SSW zum  
Haushaltsentwurf 2014**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Abgeordneten des SSW gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Heinold

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	06
<b>Seite:</b>	33
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	684 15 314
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	699,4 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	739,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	699,4 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Arbeit der Beratungsstellen dauerhaft sichergestellt?  
Ist der Bestand der Verbraucherzentralen gefährdet, wenn ja welche?

## Antwort der Landesregierung:

Durch die im Haushaltsjahr 2013 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 699 T€/Jahr fällig 2014 bis 2017 soll eine mittelfristige, verlässliche Grundsicherung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZ) erreicht werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die VZ im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weiterhin insbesondere im Bereich von Projektförderungen zu unterstützen. Die VZ organisiert sich in eigener Verantwortung. Eine spezielle Förderung einzelner Standorte ist nicht vorgesehen. Alle an der Finanzierung der VZ beteiligten Stellen sind in der Pflicht, so auch die kommunale Seite.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	6
<b>Seite:</b>	50
<b>Kapitel:</b>	14
<b>Titel:</b>	883 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen aus Bundesmitteln für den kommunalen Radwegebau

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	5000
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	5000

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Geld wird bis Jahresende 2013 aus diesem Titel verausgabt sein?

Wie hoch sind die fest eingeplanten und zugesagten Fördermittel für Projekte im Radwegebau in 2014, die aus diesem Titel gefördert werden sollen?

Antwort der Landesregierung:

Der von den Kommunen für das Programmjahr 2013 angemeldeten Förderbedarfe zur Fortführung ihrer in der Abwicklung befindlichen Radwegprojekte wurde bei der diesjährigen Programmplanung ohne Kürzungen berücksichtigt. Ebenso konnten alle zur Neuaufnahme beantragten baureifen Radwegvorhaben in das Förderprogramm 2013 aufgenommen werden. Nach derzeitigem Ausgabestand steht zu erwarten, dass die für 2013 aus dem Titel 883 04 von den Projektträgern beantragten Fördermittel von 2.490 T€ abgerufen werden.

Im Förderprogramm 2013 sind aktuell 41 reine Radwegprojekte mit Gesamtkosten von 45.561 T€ und einer GVFG-SH-Fördersumme in Höhe von 25.751 T€ veranschlagt, von denen in den Vorjahren 17.307 T€ an die Projektträger ausgezahlt wurden. Ihren Mittelbedarf für 2014 melden die Kommunen nach Maßgabe des erwarteten Baufortschritts Anfang 2014. Zusammen mit dem Förderbedarf für die im Ergebnis der Programmplanung 2014 neu in das Förderprogramm aufzunehmenden Radwegvorhaben - diese Programmentscheidungen fallen im 1. Quartal 2014 - errechnet sich hieraus der nächstjährige Mittelbedarf für die Radwegprojekte.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	6
<b>Seite:</b>	62 ff
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	Alle Titel in Gruppe 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Fachkräfteentwicklung, Aus- und Weiterbildung

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	--
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	--
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	--

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Arbeit der Weiterbildungsverbände dauerhaft sicher gestellt?

Ist der Bestand von Weiterbildungsverbänden gefährdet? Wenn ja, welche?

Antwort der Landesregierung:

Die Weiterbildungsverbände (WBV) werden mit EFRE Mitteln (50%), privaten Mitteln (30%) und Landesmitteln (20%) gefördert. Zwischen 2008 und 2013 mit durchschnittlich knapp 1,4 Mio. Euro EFRE Mitteln jährlich.

Die Landesmittel sind bis einschließlich 2013 aus haushaltssystematischen Gründen in drei Titeln (0616.02.685 12, 0616.02.633 01 und 0616.02.686 12) veranschlagt.

Aufgrund nicht mehr zur Verfügung stehender EFRE Mittel in der neuen EU Förderperiode 2014 - 2020 ist eine Förderung der WBV ab 2014 nicht mehr geplant.

Die bisher von den WBV erbrachten Dienstleistungen, insbesondere zur Beratung und Information sowie zur Vernetzung der Weiterbildungsbranche, sollen zukünftig in einer Nachfolgestruktur in enger Verknüpfung mit den Maßnahmen der Fachkräfteinitiative angeboten werden. Die zukünftigen Maßnahmen werden in einem Gutachten- und Dialogprozess erarbeitet. Im Haushalt 2014 sind für diese Maßnahmen 500 T€ im Titel 0616.02.685 12 veranschlagt.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	6
<b>Seite:</b>	63
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	684 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen „Frau und Beruf“

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	633
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	633
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	633

## Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Arbeit der Beratungsstellen „Frau und Beruf“ dauerhaft sicher gestellt, wenn im Rahmen einer VE für 2015 nur noch Mittel in Höhe von 415.000 Euro zur Verfügung gestellt werden?

Ist der Bestand von Beratungsstellen „Frau und Beruf“ gefährdet? Wenn ja, welche?

## Antwort der Landesregierung:

Bei Titel 0616.02.684 04 ist lediglich der Landesanteil der jährlichen Förderung veranschlagt. Die Beratungsstellen werden zusätzlich noch aus ESF-Mitteln gefördert, die zentral im Titel 0616.04.686 06 veranschlagt sind.

Es ist beabsichtigt, die Beratungsstellen Frau & Beruf auch in der neuen EU-Förderperiode 2014 – 2020 im Rahmen des nächsten Landesarbeitsmarktprogramms zu fördern. Zur Optimierung der künftigen Förderung (Mittelverteilung anhand objektiver Kriterien etc.) wurde eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis kann es zu einer Zusammenlegung von Beratungsstellen in geringem Umfang kommen. Dieser Planungsprozess ist zurzeit aber noch nicht abgeschlossen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	7
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	10
<b>Titel:</b>	671 11 bis 671 18
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen für erteilten Unterricht

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die unter 1.1 und 1.2 gelisteten Erstattungen an die katholische und evangelische Kirche zusammen? Welche konkrete Leistung wird von den Glaubensgemeinschaften erbracht? Wie viele Unterrichtsstunden (bzw. unterrichtsunterstützende Maßnahmen) wurden von den Glaubensgemeinschaften an welchen Schulstandorten erteilt? Wie hoch ist die gewährte Erstattung pro Unterrichtsstunde? Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Vereinbarung?

## Antwort der Landesregierung:

Die Erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 für kirchlich gestellte hauptamtliche und nebenamtliche Lehrkräfte für den katholischen Religionsunterricht (Pauschale einschl. Reisekostenpauschale) Zahlung erfolgt in 2. Raten, der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf ein Haushaltsjahr. Es werden keine Erstattungen pro Unterrichtsstunde vorgenommen, sondern ein Pauschalbetrag gezahlt.
- 1.2 Erstattung anteiliger Personalkosten bzw. Dienstbezüge, Versorgungskassenanteile sowie Beihilfen für kirchliche Lehrkräfte für den evangelischen Religionsunterricht im Rahmen der durch das Land bereitgestellten Mittel. Zahlung erfolgt in 2. Raten, der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf ein Haushaltsjahr.

Die kirchlich gestellten Lehrkräfte erteilen katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht.

Im Zusammenhang der Erstattungen zu 1.1 werden ca. 630 Jahreswochenstunden erteilt. Im Zusammenhang der Erstattungen zu 1.2 werden ca. 600 Jahreswochenstunden erteilt. Diese Jahreswochenstunden verteilen sich auf eine Vielzahl von Schulstandorten in Schleswig-Holstein.

Aufgrund der Möglichkeit der An- und Abmeldung zum Religionsunterricht können die für 2014 in Frage kommenden Schulstandorte nicht detailliert genannt werden.

Die Erstattungen werden auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung „Katholischer Religionsunterricht durch kirchliche Lehrkräfte“ vom 29. September 1977 sowie der Verwaltungsvereinbarung „Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte“ in der Fassung vom 16. Juni 1987 gewährt.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	07
<b>Seite:</b>	51 ff.
<b>Kapitel:</b>	11
<b>Titel:</b>	422 01 + 422 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bezüge und Nebenleistungen/ Anwärterbezüge

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

Es ist durchgehend angegeben, dass Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2011 in den Ansätzen nicht enthalten sind. Warum sind diese in den jeweiligen Haushaltsansätzen nicht enthalten? Wie werden diese Steigerungen finanziert? Wo werden diese Ausgaben im Haushalt abgebildet?

## Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsrunderlass 2014 der Finanzministerin vom 15. März 2013 enthält u.a. folgende Vorgabe: „Erforderliche Mittel aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 sind bei der Veranschlagung für das Jahr 2014 nicht zu berücksichtigen. Dasselbe gilt für Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2013 und 2014: Diese sind bei den Eingaben nicht zu berücksichtigen. Sie werden zentral im Einzelplan 11 veranschlagt.“

Siehe auch Titel 1111 - 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.

„**Erläuterungen:** Seit 2006 werden Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen der beim Land Beschäftigten zentral im Einzelplan 11 veranschlagt. Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf in die Einzelpläne umgesetzt.“

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	7
<b>Seite:</b>	82-83
<b>Kapitel:</b>	17
<b>Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	Einnahmen IQSH

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	279,6
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	0,0

## Frage/Sachverhalt:

Warum sind entgegen den bisherigen Erfahrungen keinerlei Einnahmen des IQSH ausgewiesen?

## Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Einnahmen schwankt und ist nicht vorhersehbar, deswegen wurden auch in der Vergangenheit bei den Einnahmetiteln keine Sollzahlen veranschlagt. Des Weiteren können sich im laufenden Haushaltsjahr die (Rechts-)Grundlagen für die jeweiligen Einnahmen ändern, so dass eine Einnahmehöhe nicht verlässlich benannt werden kann.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	7
<b>Seite:</b>	87
<b>Kapitel:</b>	17
<b>Titel:</b>	525 14 154
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausbildungen der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	103,6
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	116,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	116,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie groß ist der Anteil an den veranschlagten Mitteln für Material in Hinblick auf:

- a) Konkretes Unterrichtsmaterial (mit Kursbezug)
- b) Postsendungen an Lehrkräfte (ohne Kursbezug)

## Antwort der Landesregierung:

- a) Für konkrete Unterrichtsmaterialien mit Bezug zum Ausbildungsthema sind 45,0 T€ veranschlagt.
- b) Für Materialien ohne direktem Bezug zum Ausbildungsthema wie z.B. Broschüren und Infoblätter sind 16,0 T€ veranschlagt.
- Kosten für allgemeine Postsendungen an Lehrkräfte sind nicht in dem Ansatz von 525 14 enthalten.
- Portokosten für Unterrichtsmaterialien mit Bezug zum Ausbildungsthema sind zu vernachlässigen, da die Materialien und Drucke i.d.R. durch die Studienleiterinnen und Studienleiter an den Präsenztagen ausgegeben werden. Broschüren und Infoblätter werden bereits in den Einführungsveranstaltungen an die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausgegeben.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	7
<b>Seite:</b>	88
<b>Kapitel:</b>	17
<b>Titel:</b>	525 15 154
<b>Zweckbestimmung:</b>	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	401,3
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	590,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	730,0

Frage/Sachverhalt:

Sind in Zukunft Veränderungen im Verhältnis zwischen Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsveranstaltungen (in Richtung eines größeren praktischen Unterrichtsteils) geplant?

Antwort der Landesregierung:

Nein, nach den Planungen des IQSH ist dies nicht beabsichtigt.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	7
<b>Seite:</b>	92
<b>Kapitel:</b>	17
<b>Titel:</b>	TG 89
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben IQSH

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	158,6
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sind entgegen den bisherigen Erfahrungen keinerlei Ausgaben ausgewiesen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben der Titelgruppe 89 sind an die Einnahmen bei den Titeln 119 01, 119 99 und 282 02 gekoppelt und können nur in der Höhe geleistet werden, in der Einnahmen eingegangen sind.

Diese Verfahrensweise hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	7
<b>Seite:</b>	99
<b>Kapitel:</b>	18
<b>Titel:</b>	536 01 124
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	6,0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	7,4
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	17,4

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Haushaltstitel werden Freizeitausflüge, Gemeinschaftsveranstaltungen, Bastel- und Spielmaterialien für die Schülerinnen und Schüler des Landesförderzentrums Hören und Sprache in Schleswig und Wentorf sowie Therapiematerialien für das Cochlear-Implant-Centrum Schleswig-Kiel (CIC) finanziert.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2014

<b>Einzelplan:</b>	7
<b>Seite:</b>	114
<b>Kapitel:</b>	20
<b>Titel:</b>	671 01 139
<b>Zweckbestimmung:</b>	Höchstleistungsrechner Nord

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	0
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	63,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	187,0

## Frage/Sachverhalt:

Wo befindet sich dieser Höchstleistungsrechner? Welche Aufgaben werden durch diesen Rechner wahrgenommen? Sind auch zukünftig vergleichbare Steigerungen bei den Energie- und Wartungskosten zu erwarten?

## Antwort der Landesregierung:

Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben 2001 ein Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Förderung des Hoch- und Höchstleistungsrechnens in Norddeutschland und damit zum gemeinsamen Betrieb eines Höchstleistungsrechners geschlossen (HLRN-Verbund). Diesem Abkommen ist im Dezember 2012 Brandenburg beigetreten. Seit 2001 betreibt der Verbund einen Höchstleistungsrechner an zwei Standorten (Berlin und Hannover), der von den Hochschulen der Verbundländer genutzt wird. Derzeit wird die dritte Generation dieses Rechners beschafft und aufgestellt (HLRN III), die je zur Hälfte vom Bund und den Verbundländern finanziert wird (Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG). Der auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil an den Investitionskosten ist in Kapitel 1212 eingestellt (Titel 812 02).

Forschung bedient sich heute neben Theorie und Experiment der Computersimulation als dritte Säule. Hierfür bedarf es extrem leistungsfähiger Hoch- und Höchstleistungsrechner, die sich die Verbundländer einzeln weder in der Investition noch im Betrieb leisten können - geschweige denn eine einzelne Hochschule. Der HLRN-Verbund gewährleistet durch seinen Rechner den Hochschulen vergleichsweise kostengünstig den Zugang zu entsprechender Rechenleistung.

Damit ist der HLRN-Verbund ein hervorragend funktionierendes Beispiel norddeutscher Kooperation.

Bis August 2013 haben die beiden Sitzländer Berlin und Niedersachsen sowie der Hersteller die Energie- und Wartungskosten allein getragen. Da vor allem der Energieverbrauch der aktuellen Rechnergeneration sehr hoch ist, haben die Sitzländer Berlin und Niedersachsen für den HLRN III erklärt, die Energie- und Wartungskosten nicht mehr allein tragen zu können. Im Rahmen der norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK) haben sich die Verbundländer - unter Einschluss von Berlin und Brandenburg, die nicht Mitglied der NWMK sind - dazu verpflichtet, sich anteilig an diesen Kosten zu beteiligen. Der Verteilungsschlüssel wurde dabei vom Verwaltungsrat des HLRN-Verbundes auf der Basis der durchschnittlichen Rechnernutzung der Mitgliedsländer der vergangenen 5 Jahre (Brandenburg: in Anlehnung an den Königssteiner Schlüssel) berechnet und für die Standzeit des HLRN III (voraussichtlich fünf Jahre) festgelegt. Für Schleswig-Holstein ergibt sich dabei ein Jahresbetrag von rund 187 T€. Da für 2013 aber nur anteilige Beträge (September bis Dezember) zu zahlen sind, liegt die Belastung des Haushalts nur bei rund 63 T€.

Bis einschließlich 2018 wird der in den Landeshaushalt einzustellende Betrag bei 187 T€ bleiben.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	54-55
<b>Kapitel:</b>	4
<b>Titel:</b>	533 01 235
<b>Zweckbestimmung:</b>	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	69,9
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	100,0

Frage/Sachverhalt:

Ist der Ansatz vollständig für Aufträge im Zusammenhang mit der Erstellung eines Demenzplans vorgesehen? Wenn nein, welche Dienstleistungen sollen im Einzelnen erbracht werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist vollständig für Aufträge im Zusammenhang mit der Erstellung eines Demenzplans für Schleswig-Holstein vorgesehen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	63-64
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 02 291
<b>Zweckbestimmung:</b>	Landesblindengeld

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	7.088,1
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	11.622,3
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	11.438,2

## Frage/Sachverhalt:

Wie viele anspruchsberechtigte Zivilblinde leben insgesamt in Schleswig-Holstein? Wie viele von ihnen sind unter 18 Jahre alt? Wie viele taubblinde Menschen leben aktuell in Schleswig-Holstein?

## Antwort der Landesregierung:

1)

Wie viele anspruchsberechtigte Zivilblinde leben insgesamt in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Anzahl der Zivilblinden mit – grundsätzlichem - Anspruch auf Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz (LBIGG) ist der Landesregierung nicht bekannt.  
Nach der entsprechenden Bestandsstatistik sind 4.155 Ausweise auf der Grundlage eines Feststellungsbescheides gemäß § 69 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch mit dem Merkzeichen „BL“ (für „blind“) bis zum August 2013 ausgegeben worden. Ob und inwieweit die jeweiligen Ausweisempfängerinnen und –empfänger die weiteren Anspruchsvoraussetzungen nach dem Landesblindengeldgesetz erfüllen, ist der Landesregierung nicht bekannt.  
Tatsächlich erhielten 4.061 Hilfeempfängerinnen und –empfänger im Jahre 2011 Landesblindengeld.

2)

Wie viele von ihnen sind unter 18 Jahre alt?

Antwort:

Die Anzahl der unter 18 Jahre alten, blinden Menschen ist der Landesregierung nicht bekannt. Tatsächlich ist für 110 Kinder Landesblindengeld gezahlt worden.

3)

Wie viele taubblinde Menschen leben aktuell in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Für den Begriff „Taubblindheit“ existiert bislang keine einheitliche Definition. Derzeit erhalten 48 blinde Menschen mit einer zusätzlichen, mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 v.H. bewerteten Hörbehinderung das erhöhte Landesblindengeld gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 LBIGG.

Für die Kalkulation des Landeshaushaltes 2014 wurde davon ausgegangen, dass ein weiterer Personenkreis von derzeit 58 Betroffenen die zusätzlich in der Diskussion befindlichen Kriterien (mindestens mit einem GdB um 100 v.H. bewertete Sehbehinderung zuzüglich mindestens mit GdB um 70 v.H. zu bewertende Hörbehinderung) erfüllt und zukünftig ggf. ebenso das erhöhte Landesblindengeld erhalten könnte.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	111 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	3360
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	1900
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	2150

## Frage/Sachverhalt:

Durch wie viele Mitarbeiter wurde der Gebühren-Umsatz in 2012 erwirtschaftet und welche Personal- und Sachkosten standen dem Gebühren-Umsatz entgegen?

Wie viele Mitarbeiter betreuen diesen Bereich in 2013 und welche Personal- und Sachkosten entstehen dabei? Wie wird voraussichtlich das Ist für 2013 sein?

Wie viele Mitarbeiter werden diesen Bereich in 2014 betreuen und welche Personal- und Sachkosten werden dabei entstehen?

## Antwort der Landesregierung:

## Vorbemerkung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Immissionsschutzes im LLUR führen auf ihren Arbeitsplätzen nicht nur immissionsschutzrechtliche Anzeige- und Genehmigungsverfahren durch, sondern sind u.a. auch für die Anlagenüberwachung zuständig.

Bei der Abwicklung der Genehmigungs- und Anzeigeverfahren wird das vorhandene Personal flexibel eingesetzt. Bei hohen Antragszahlen werden mit dem vorhandenen Personal unter Zurückstellung anderer Aufgaben neben unabweisbaren Aufgaben prioritär Genehmigungs- und Anzeigeverfahren durchgeführt.

Es ist daher nicht möglich, exakt die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beziffern, die allein den Gebühren-Umsatz erwirtschaftet haben oder erwirtschaften werden. Diese Zahlen sind daher auf Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre geschätzt.

Zusätzlich sind 8 Stellen (4 Verwaltung + 4 befristete Technikerstellen für 2 Jahre) für die Bearbeitung des hohen Antragsaufkommens bei der Genehmigung von Windkraftanlagen geschaffen worden.

Für den angefragten Zeitraum waren auch Personalabgänge zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Einnahmetitel angehoben wird.

1. Durch wie viele Mitarbeiter wurde der Gebühren-Umsatz in 2012 erwirtschaftet und welche Personal- und Sachkosten standen dem Gebühren-Umsatz entgegen?

Dem Gebührenumsatz stehen ca. 3,2 Mio. € Personal- und Sachkosten für ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegen.

2. Wie viele Mitarbeiter betreuen diesen Bereich in 2013 und welche Personal- und Sachkosten entstehen dabei? Wie wird voraussichtlich das Ist für 2013 sein?

Die Gebühreneinnahmen belaufen sich im Jahr 2013 voraussichtlich auf ca. 4,5 Mio. €. Dem stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 3,52 Mio. € für rd. 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber.

3. Wie viele Mitarbeiter werden diesen Bereich in 2014 betreuen und welche Personal- und Sachkosten werden dabei entstehen?

Voraussichtlich ca. 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ca. 3,76 Mio. € Personal- und Sachkosten.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	39
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	681 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	2.349,2 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	1.260,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	1.011,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Im HHE 2013, Drs. 18/220, ist der Ist-Ansatz für 2011 mit 2.326,7 T€ ausgewiesen. Der Soll-Ansatz für 2012 ist dort mit 1.260,0 T€ ausgewiesen.

Warum war das Ist in 2012 trotz eines Soll-Ansatzes von 1.260,0 T€ wie in 2011 auf über 2,3 Mio. € gestiegen?

Wie hoch wird das Ist voraussichtlich in 2013 sein?

Worin ist eine weitere Senkung des Soll-Ansatzes im HHE 2014 begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Das voraussichtliche Ist in 2013 wird voraussichtlich niedriger als das Ist 2012 ausfallen.

Der Ansatz sinkt, da die Antragszahlen langsam rückläufig sind.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	39
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	894 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	418
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	360
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	360

## Frage/Sachverhalt:

Welche Flächen sind durch diese Förderung betroffen und wie groß sind sie?

Wie hoch werden die Zinserträge aus dem Grundkapital in Höhe von 360.000 Euro voraussichtlich in 2014 sein?

Ist die Stiftung Naturschutz in der Lage, mit ihren heutigen jährlichen Erträgen die ihr übertragenen landeseigenen Flächen zu bewirtschaften?

Ist es zwingend notwendig, landeseigene Ausgleichsflächen an die Stiftung Naturschutz zu übertragen oder gibt es noch andere Möglichkeiten?

Wenn ja, welche? - Wenn nein, warum nicht?

## Antwort der Landesregierung:

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist maßgeblich an der Umsetzung des Netzes Natura 2000, des Biotop-Verbundsystems Schleswig-Holstein, des Moorschutzprogramms und der europäischen Artenschutzverpflichtungen beteiligt. Sie setzt die vom Land vorgegebenen planerischen Grundsätze durch den Ankauf von Flächen, oft im Rahmen entsprechender Landeszuwendungen, um.

Die hier anfallenden einmaligen Zuwendungen für Grundlasten und Verwaltungskosten stehen in einem direkten Zusammenhang mit den konkret in dem jeweiligen Jahr vom Land veranlassten Grunderwerben der Stiftung Naturschutz. Für alle erworbenen Flächen muss die Stiftung Beiträge für Wasser- und Bodenverbände entrichten; hinzukommen die Landwirtschaftskammerumlage und die Grundsteuern A und B. Diese Grundlasten betragen pro Jahr und Hektar derzeit knapp 30 €. Aus Vereinfachungsgründen erhält die Stiftung diese Grundlasten in kapitalisierter Form, nämlich einmalig 600 € pro ha Fläche.

Da diese Kosten untrennbar mit dem jeweiligen Grunderwerb zusammenhängen, zahlt stets

der **Veranlasser**. Das **kann** das Land sein, wenn es selbst den Grunderwerb veranlasst hat, z.B. im Rahmen des Moorschutzprogramms des Landes. Steht aber bspw. ein Kompensationsprojekt hinter dem Grunderwerb, dann muss der Vorhabenträger zahlen; veranlasst ein Landkreis einen Grunderwerb, muss er zahlen.

Sollte sich das Land entscheiden, die Grunderwerbsnebenkosten grundsätzlich **nicht** zu erstatten, wäre es nicht vermittelbar, dass andere Vorhabenträger, z.B. Private oder Kreise, diese weiter zu entrichten hätten. Mithin wäre davon auszugehen, dass der Stiftung dann nicht nur die entsprechenden Zahlungen des Landes fehlen würden, sondern auch Einnahmen privater oder anderer öffentlicher Vorhabenträger ersatzlos wegfallen würden. Zudem ist davon auszugehen, dass der vom Land veranlasste Grunderwerb in den Folgejahren rückläufig sein wird, während hingegen z.B. die Kreise zunehmend Grunderwerbe aus den anfallenden Ersatzgeldern finanzieren.

Dabei ist die Erhebung dieser kapitalisierten Verwaltungskosten ein wichtiger Bestandteil der nachhaltig ausgerichteten Finanzpolitik der Stiftung. Nur wenn für dauerhafte Grundlasten für einen wachsenden Flächenbestand auch entsprechende „Einnahmequellen“ gegenüberstehen, kann die Stiftung nachhaltig wirtschaftlich erfolgreich tätig sein und damit den Landeshaushalt insgesamt entlasten. Die Stiftung verfügt auf der Grundlage ihres nachhaltigen Finanzkonzeptes über ein diversifiziertes Management an Vermögenswerten, so dass in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen Fehlerträge durch eine hohe Rendite aus „Grund und Boden“ oder aus Beteiligungen ausgeglichen werden können. Allein diese Diversifizierung ist von grundlegender Bedeutung für eine dauerhaft erfolgreiche Arbeit der Stiftung.

Welche Flächen sind durch diese Förderung betroffen und wie groß sind sie?

Die Grunderwerbsnebenkosten, die u.a. das Land der Stiftung erstattet, sind abhängig von dem vom Land veranlassten Grunderwerb im Jahr 2014. Dieser findet im Rahmen der Umsetzung des Netzes Natura 2000, des Biotop-Verbundsystems Schleswig-Holstein, des Moorschutzprogramms und der europäischen Artenschutzverpflichtungen statt. Aussagen zu konkreten Flächen und Flächengrößen können mithin erst im Nachhinein getroffen werden. Rechnerisch können mit den veranschlagten 360 T€ die kapitalisierten Grundlasten von 600 Hektar (600 €/ha) finanziert werden.

Wie hoch werden die Zinserträge aus dem Grundkapital in Höhe von 360.000 Euro voraussichtlich in 2014 sein?

Das aktuelle Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt liegt bei nur ca. 1 bis 2 %. Die Stiftung ist daher auch in 2014 gezwungen, ein diversifiziertes und flexibles Management an Vermögenswerten durchzuführen, um höhere Erträge zu erzielen. Belastbare Aussagen für 2014 können noch nicht getroffen werden.

Ist die Stiftung Naturschutz in der Lage, mit ihren heutigen jährlichen Erträgen die ihr übertragenen landeseigenen Flächen zu bewirtschaften?

Der Grunderwerb, den die Stiftung im Auftrag des Landes durchführt, bezieht sich sehr häufig auf Flächen, auf denen eine wirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen ist, z.B. Mooregebiete. Die Stiftung kann mit den dort erzielbaren Erträgen keine kostenneutrale Bewirtschaftung der Flächen durchführen und ist auf die Finanzierung der mit dem Grunderwerb verbundenen Nebenkosten angewiesen.

Ist es zwingend notwendig, landeseigene Ausgleichsflächen an die Stiftung Naturschutz zu übertragen oder gibt es noch andere Möglichkeiten?

Wenn ja, welche? - Wenn nein, warum nicht?

Die **Übertragung der Ausgleichsflächen** vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) an die Stiftung Naturschutz (Rahmenvereinbarung zwischen Wirtschaftsministerium, Umweltministerium und Stiftung Naturschutz vom 26.08.2010) ist sowohl aus naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Sicht sinnvoll als auch

verwaltungsökonomisch angezeigt. Dies wurde vom Landesrechnungshof in seiner Prüfung 2012 bestätigt; weitere zügige Flächenübertragungen, die zwischenzeitlich auch stattgefunden haben, wurden von ihm angemahnt.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	42
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	681 21
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	1.576,2 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	755,3 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	725,3 T€

## Frage/Sachverhalt:

Im HHE 2013, Drs. 18/220, ist der Ist-Ansatz für 2011 mit 1.620,7 T€ ausgewiesen. Der Soll-Ansatz für 2012 ist dort mit 755,3 T€ ausgewiesen.

Warum war das Ist in 2012 trotz eines Soll-Ansatzes von 755,3 T€ wie in 2011 auf über 1,5 Mio. € gestiegen?

Wie hoch wird das Ist voraussichtlich in 2013 sein?

Worin ist eine weitere Senkung des Soll-Ansatzes im HHE 2014 begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Das voraussichtliche Ist 2013 wird voraussichtlich etwas niedriger als das Ist 2012 ausfallen.

Die Antragszahlen sind langsam rückläufig.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	681 22
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe im Rahmen des Programms Natura 2000

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	1.073,8 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	658,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	628,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

Im HHE 2013, Drs. 18/220, ist der Ist-Ansatz für 2011 mit 1.041,6 T€ ausgewiesen. Der Soll-Ansatz für 2012 ist dort mit 658,5 T€ ausgewiesen.

Warum war das Ist in 2012 trotz eines Soll-Ansatzes von 658,5 T€ wie in 2011 auf über 1 Mio. € gestiegen?

Wie hoch wird das Ist voraussichtlich in 2013 sein?

Worin ist eine weitere Senkung des Soll-Ansatzes im HHE 2014 begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Das voraussichtliche Ist 2013 wird etwas niedriger als das Ist 2012 ausfallen.

Die Antragszahlen sind langsam rückläufig.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	44
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	681 23
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	2.427,4 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	1.355,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	1.295,2 T€

## Frage/Sachverhalt:

Im HHE 2013, Drs. 18/220, ist der Ist-Ansatz für 2011 mit 2.401,4 T€ ausgewiesen. Der Soll-Ansatz für 2012 ist dort mit 1.355,0 T€ ausgewiesen.

Warum war das Ist in 2012 trotz eines Soll-Ansatzes von 1.355,0 T€ wie in 2011 auf über 2,4 Mio. € gestiegen?

Wie hoch wird das Ist voraussichtlich in 2013 sein?

Worin ist eine weitere Senkung des Soll-Ansatzes im HHE 2014 begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Das voraussichtliche Ist 2013 wird niedriger als das Ist 2012 ausfallen.

Die Antragszahlen sind langsam rückläufig.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	45
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	681 25
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Dauergrünlands-Programms sowie der Vertragsnaturschutz-Programme „Dauerweide“ und „Ackererlebnisräume“

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	1.809,7 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	515,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	491,6 T€

## Frage/Sachverhalt:

Im HHE 2013, Drs. 18/220, ist der Ist-Ansatz für 2011 mit 1.834,3 T€ ausgewiesen. Der Soll-Ansatz für 2012 ist dort mit 515,0 T€ ausgewiesen.

Warum war das Ist in 2012 trotz eines Soll-Ansatzes von 515,0 T€ wie in 2011 auf über 1,8 Mio. € gestiegen?

Wie hoch wird das Ist voraussichtlich in 2013 sein?

Worin ist eine weitere Senkung des Soll-Ansatzes im HHE 2014 begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Während in der Ist-Zahl 2012 EU-Mittel enthalten sind, werden in den Haushaltsansätzen 2013 und 2014 allein die Landesmittel dargestellt.

Das voraussichtliche Ist 2013 wird etwas niedriger als das Ist 2012 ausfallen.

Die Antragszahlen sind langsam rückläufig.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2014**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	61
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	685 02 623
<b>Zweckbestimmung:</b>	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH)

<b>Ansatz Ist 2012:</b>	4.200,7 T€
<b>Ansatz Soll 2013:</b>	4.091,8 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2014:</b>	3.684,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

Welche Sachkosten werden davon erfasst und können die Aufgaben weiter erfüllt werden?  
Warum sinkt der Ansatz?

## Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist gekürzt um die Kosten für die Nutzung von Informationstechnik (IT) des Landes.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden alle IT-Maßnahmen zentral aus dem neu eingerichteten Einzelplan 14 der Staatskanzlei gezahlt.

Die Aufgaben können weiter erfüllt werden.